

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1191

vom 22. Juni 1999

Aufnahme der Wappenfelsanlage "Chessiloch", 4203 Grellingen, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Grellingen, Wappenfelsanlage „Chessiloch“

4203 Grellingen

Parzellen Nr. 271/I, 271, 567, 568, 692, 697, 699/I, 700

Während des ersten Weltkrieges waren Grenzsoldaten am rechten Birsufer in der Nähe der Eisenbahnbrücke im Gebiet „Chessiloch“ stationiert. Da die Juralinie eine der wichtigen Verbindungen zu den Grenztruppen in der Ajoie war, ist diese Bahnlinie sowie die "Chessiloch"-Brücke streng bewacht worden. Während den Kriegsjahren haben rund 60 verschiedene Einheiten hier ihren Dienst absolviert. Mitglieder dieser Einheiten begannen in der Folge, die bestehenden Felswände und Felsvorsprünge mit verschiedenen Wappen und symbolischen Figuren zu bemalen. So entstanden während der Mobilisationszeit rund 60 gemalte oder in Stein gehauene Denkzeichen.

Über Jahre hinweg, insbesondere während des zweiten Weltkrieges und bei den jüngsten politischen Auseinandersetzungen um die Zukunft des Laufentals wurde der Wappenfels mit weiteren Malereien erweitert oder teilweise die bestehenden Wappen übermalt.

Nach dem Kriegsende im Jahre 1918 wurden die beweglichen Wappensteine nach Bern in das Depot des Historischen Museums gebracht. Nachdem die Laufentaler bei den Verantwortlichen im Hinblick auf eine geplante Erinnerungsfeier des Kriegsbeginns von 1914 interveniert haben, sind im Jahre 1934 die Wappensteine an Ort und Stelle wieder aufgestellt worden. Die Gesamtanlage ist für die Erinnerungsfeier neu gestaltet und renoviert worden. Seit der Restaurierung im Jahre 1934 findet zur Erinnerung an den Wachdienst in den beiden Weltkriegen jährlich ein „Chessilochschiessen“ statt. Damit gehört die Wappenfelsanlage "Chessiloch" zu den Zeugnissen der geistigen Landesverteidigung. Sie ist ein Erinnerungsort, wo der Réduit-Gedanke und die Behauptung der nationalen Eigenheit eine anschauliche, künstlerische Umsetzung gefunden hat.

Neben den zahlreichen Kantonswappen und Emblemen der diensttuenden Einheiten sind auch landschaftliche Darstellungen von Bern, Luzern, Kloster St. Gallen zu finden sowie grossfigurige Bilder aus der schweizerischen Mythologie: Wilhelm Tell, Helvetia und Wachsoldat. Daneben sind in der Frühzeit auch skulptierte Figuren von General Wille, Oberst Sprecher und von Generalstabschef De Loys geschaffen worden.

Gesamtschweizerisch ist die Wappenfelsanlage „Chessiloch“ als einzigartig einzustufen und gehört zu den bedeutendsten militärhistorischen Kulturdenkmälern. Einzigartig ist der Einbezug der Wappenfelsanlage als geschichtlicher Markierungsort bis in die jüngste Zeit. Die Wappenfelsanlage „Chessiloch“ ist deshalb unter kantonalen Schutz zu stellen.

Die Eigentümer der betreffenden Parzellen haben mit ihrem schriftlichen Einverständnis der Unterschutzstellung zugestimmt.

Der Gemeinderat Grellingen begrüsst mit Schreiben vom 8. Juni 1999 die Aufnahme der Wappenfelsanlage „Chessiloch“ in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler.

- ://: 1. Die Wappenfelsanlage „Chessiloch“, gelegen auf den Parzellen Nr. 271/I, 271, 567, 568, 692, 697, 699/I, 700 in Grellingen, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler: - Schweizerische Bundesbahnen, Stabsabteilung Kreis II, Postfach 4267, 6002 Luzern
- [REDACTED] 55, 4203 Grellingen
 - [REDACTED] 31, 4203 Grellingen
 - Gemeinderat Grellingen, 4203 Grellingen
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Raumplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Kantonsarchäologie
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - ↓ Kantonale Denkmalpflege [REDACTED]
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

